



Der duale Bachelor-Studiengang:

„Soziale Arbeit – Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“

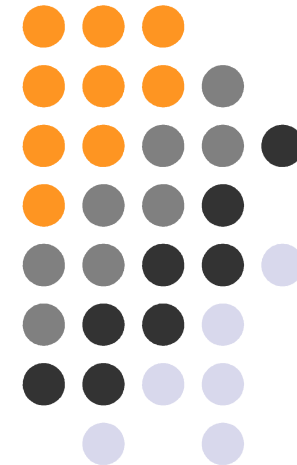
Informationsveranstaltung am 17.03.2016

Prof. Dr. Marianne Kosmann
Studiengangsleiterin

Prof. Dr. Jochem Kotthaus
Studiengangsleiter

Michel Boße
Studiengangskoordination

FB Angewandte Sozialwissenschaften
Emil-Figge-Str. 44
4227 Dortmund





Tagesordnung Infoveranstaltung

- Begrüßung
- Studiengang – Ziele, Struktur und Curriculum
- Rückblick auf die bisherigen Studienkohorten
- Bewerbung auf einen Studienplatz
- Potentielle Arbeitsfelder und Arbeitgeber
- Beratungsangebote der FH Dortmund
- Raum für Ihre Fragen
- Informeller Austausch im Foyer



Allgemeine Informationen zur FH

- **Fachhochschule Dortmund**
 - rund 13.000 Studierende in 7 Fachbereichen
 - insgesamt fast 50 Studiengängen
- **Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (FB 8)**
 - Standort Emil-Figge-Straße 44 (am Campus)
 - 4 Studiengänge:
 - Soziale Arbeit – Bachelor of Arts (BA 1.2)
 - **Soziale Arbeit – Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration – Bachelor of Arts (dualer Studiengang)**
 - *Jugend in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit – Master of Arts (Teilzeit-Studiengang)*
 - *Studiengang Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel – Master of Arts*



Allgemeine Informationen zum Studiengang

- Regelstudienzeit 8 Semester, Abschluss: Bachelor of Arts
- sehr enge Verknüpfung von Theorie und Praxis
 - 2,5 Arbeitstage (Montag – Mittwochmittag) und 2,5 Studientage (Mittwochmittag – Freitag) im Wechsel
- Beschäftigung bei freien, öffentlichen, privat-gewerblichen Trägern aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, die
 - a) direkt im Handlungsfeld von Armut, Flucht und Migration tätig sind oder
 - b) daran interessiert sind, Problemlagen im Kontext von Armut, Flucht und Migration in den Blick zu nehmen.



Zielsetzungen I

Ziel ist es,...

- ...niedrigschwellige Zugänge zu den Zuwanderinnen und Zuwandern zu schaffen, um Hilfe- und Qualifizierungsmaßnahmen gewähren zu können.
- ...Vertrauen in professionelle Bildungs-, Berufsbildungs- und Orientierungsangebote aufzubauen und Zuwanderinnen und Zuwanderer dorthin zu „lotsen“.
- ...das überforderte Hilfesystem zu entlasten.



Zielsetzungen II

Ziel ist es,...

- ...die Studierenden bereits während des Studiums praktisch im Arbeitsfeld „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ zu qualifizieren, um ihre migrations-pädagogische Handlungskompetenz zu stärken.
- ...durch die Einrichtung eines Beschäftigungsverhältnisses während der Studienzeit und die damit verbundene finanzielle Absicherung der Studierenden gezielt auch Zuwanderinnen und Zuwanderer als Studierendengruppe zu gewinnen.



Inhaltliche Schwerpunkte im Studium

- Migrationsbewegungen in der EU
- Rechtliche Rahmenbedingungen von Zuwanderung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsrecht, EU-Recht, Widerspruchsverfahren etc.)
- Sozialpolitische Fragestellungen
- Gesellschaftliche Diskriminierung und Benachteiligung/Ethnische Zuschreibungen
- Kulturwissen in Bezug auf Herkunftsländer
- Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft
- Sensibilisierung für eigene Vorurteile
- Zugänge durch aufsuchende Soziale Arbeit
- Ressourcenorientierte Ansätze in der Sozialen Arbeit
- Verfahren zur Kompetenzfeststellung (Sprachniveau etc.)
- Interdisziplinäre Kooperation (auch transnational)



Der Aufbau des Studiums

- Orientierung am Vollzeit-Bachelor „Soziale Arbeit 1.2“
- 8 Semester Regelstudienzeit
- Allgemeinqualifizierender Abschluss BA Soziale Arbeit
- Sowohl gemeinsame als auch spezielle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare)
- Modularisierter Aufbau: Module W01 bis W13 (W = Wissen, K = Können)



Der Aufbau des Studiums

- Abschluss: Modulprüfungen (MP)
 1. Sem.: $\frac{1}{2}$ MP in W04
 2. Sem.: $2 \frac{1}{2}$ MP in W04, K02, W01
 4. Sem.: 3 MP in K08, W03, W05
 6. Sem.: 2 MP in W06, W07
 8. Sem.: 1 MP in K11im Laufe der Praxisbegleitung: 1 MP in K09

Aufbau des Studiums „Bachelor Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“

1. Semester

Soz. Arb. als-Wissen- schaft W 01
W 01
Professionelles Handeln 1 K 02
Rechtswissenschaft und Verwaltung W 04
W 04
Praxisbegleitung K 09**

½ Modulprüfung (W 04)

12 SWS
18 CP
540 WL

2. Semester

W 01
W 01
K 02
W 04
W 04
K 09

2 ½ Modulprüfungen (W 04, K 02, W 01)

12 SWS
18 CP
540 WL

3. Semester

Psychologie und Medizin W 03
W 03
Professionelles Handeln 2 K 08
Sozialwissenschaft u. Politikwissenschaft W 05
W 05
K 09

12 SWS
18 CP
540 WL

4. Semester

W 03
W 03
K 08
W 05
W 05
K 09

3 Modulprüfungen (K 08, W 03, W 05)

12 SWS
18 CP
540 WL

5. Semester

Erziehungswissenschaft u. ethische Bildung W 06
W 06
Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation W 07
W 07
Vertiefung u. Erweiterung in A W 10
K 09

12 SWS
18 CP
540 WL

6. Semester

W 06
W 06
W 07
W 07
W 10
K 09

2 Modulprüfungen (W 06, W 07)

12 SWS
18 CP
540 WL

7. Semester

Professionelles Handeln im Projekt K 11
Vertiefung u. Erweiterung in B W 10
W 10
Vertiefung u. Erweiterung in C W 10
W 10
K 09 zusammen
mit W 13 (Studienabschluss)

alle 14 Tage*

12 SWS*
18 CP
540 WL

8. Semester

K 11
K 11
K 09 zusammen
mit W 13

alle 14 Tage*

1 Modulprüfung (K 11)
6 SWS*
9 CP
270 WL
(ohne Studienabschluss)

Lehrinhalte: 135 CP; Praxisphase: 30 CP; Theses: 12 CP; Kolloquium 3 CP; gesamt: 180 CP

***W 13 mit K 09 zusammen**
alle 14 Tage

****Modulprüfung K 09:**
Im Laufe der
Praxisbegleitung



Die einzelnen Module

W01: Soziale Arbeit als Wissenschaft (Sem. 1 und 2)

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Zugänge zur Wissenschaft Sozialer Arbeit und deren impliziten Bezugswissenschaften
- Empirische Erhebungs- und Auswertungsverfahren (Forschungsmethoden)



K02: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I (Sem. 1 und 2)

- Geschichte, Handlungsfelder und Organisationen Sozialer Arbeit
- Handlungskompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen

W04: Rechtswissenschaft und Verwaltung (Sem. 1 und 2)

- Kenntnisse in ausgewählten, für die Soziale Arbeit wichtigen Rechtsgebieten
- Rechtsquellen recherchieren
- Rechtsvorschriften auf praktische Fälle anwenden



K09: Praxisbegleitung (Sem. 1 bis 8)

- Theorie-Praxis Transfer,
Studierende können berufliches Handeln planen und durchführen
- eigene Stärken und Schwächen in der Arbeit reflektieren



W03: Psychologie und Medizin (Sem. 3 und 4)

- Verständnis für die Risiken psychischer Entwicklung und angemessener Interventionsformen
- Studierende können häufige psychopathologische Auffälligkeiten erkennen und darauf reagieren
- Fundierte Ergebnisse der Gesundheitsforschung



K08: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II (Sem. 3 und 4)

- Die erworbenen sozialen, kommunikativen sowie personalen Schlüsselkompetenzen und methodischen Basiskompetenzen werden vertieft, erweitert und in Bezug auf die Anwendbarkeit in der Praxis reflektiert. Ziel ist die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.
- Die Inhalte orientieren sich an den konkreten Lernbedarfen der Studierenden.



W05: Sozialwissenschaften und Politik (Sem. 3 und 4)

Sozialwissenschaftlicher Teil

- Relevante Theorien zu sozialwissenschaftlichen Gegenwartsdiagnosen und soziologische Handlungstheorien
- Soziologische Fragestellungen und Erklärungsansätzen zu Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit

Politikwissenschaftlicher Teil

- Prinzipien des politischen Systems und der Verfassungsordnung (polity), politische Prozesse (politics) sowie ausgewählte Politikinhalte (policy)
- Politische Kritik- und Urteilsfähigkeit



W06: Erziehungswissenschaft und ethische Bildung (Sem. 5 und 6)

- Grundbegriffe, Prinzipien und Strukturen der Erziehungswissenschaft
- Analyse von erziehungswissenschaftlichen Theorien und deren Anwendungsbezug
- Grundbegriffe der ethischen Bildung
- Ethische Bildung in ihrem Anwendungsbezug



W07: Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation (Sem. 5 und 6)

- Ästhetische Phänomene und Kommunikation in Kunst und Gesellschaft
- Geschichte und Theorien ästhetischer und kultureller Bildung im Kontext Sozialer Arbeit
- Ästhetische Wahrnehmung und künstlerische Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen im Fokus: Praxis und Reflexion in der Auseinandersetzung mit Kunstformen und künstlerischen Medien



W10: Vertiefung und Erweiterung (Sem. 5, 6, und 7)

- Vertiefungs- und Erweiterungswissen in Theorie und Forschung der Sozialen Arbeit sowie hinsichtlich der Berufsfelder Sozialer Arbeit, insbesondere zu deren Zielgruppen und den Rahmenbedingungen

K11: Professionelles Handeln im Projekt (Sem. 7 und 8)

- Projekte für unterschiedliche Problemstellungen, Zielgruppen und/oder Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
- Fachliches Wissen hinsichtlich der relevanten individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Bedarfslagen
- Theoretische Kenntnisse sowie die methodischen und praktischen Fertigkeiten zur Umsetzung und zur Erreichung der Projektziele



W13: Studienabschluss (Sem. 7 und 8)

- Im 14-tätigen Wechsel mit Modul K09
- Abschlussarbeit/BA-Thesis
- Begleitseminar
- Mündliches Kolloquium

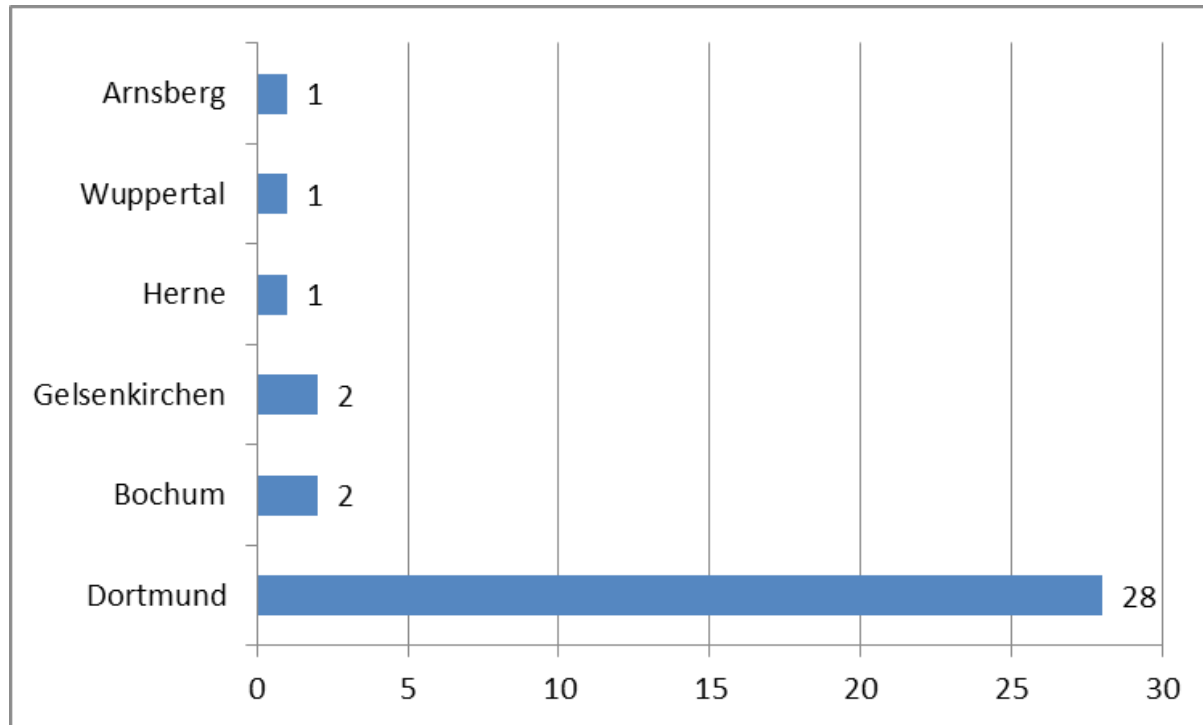


Rückblick auf die ersten beiden Studienkohorten

- Verortung der Praxisstellen
- Trägerschaft der Praxisstellen

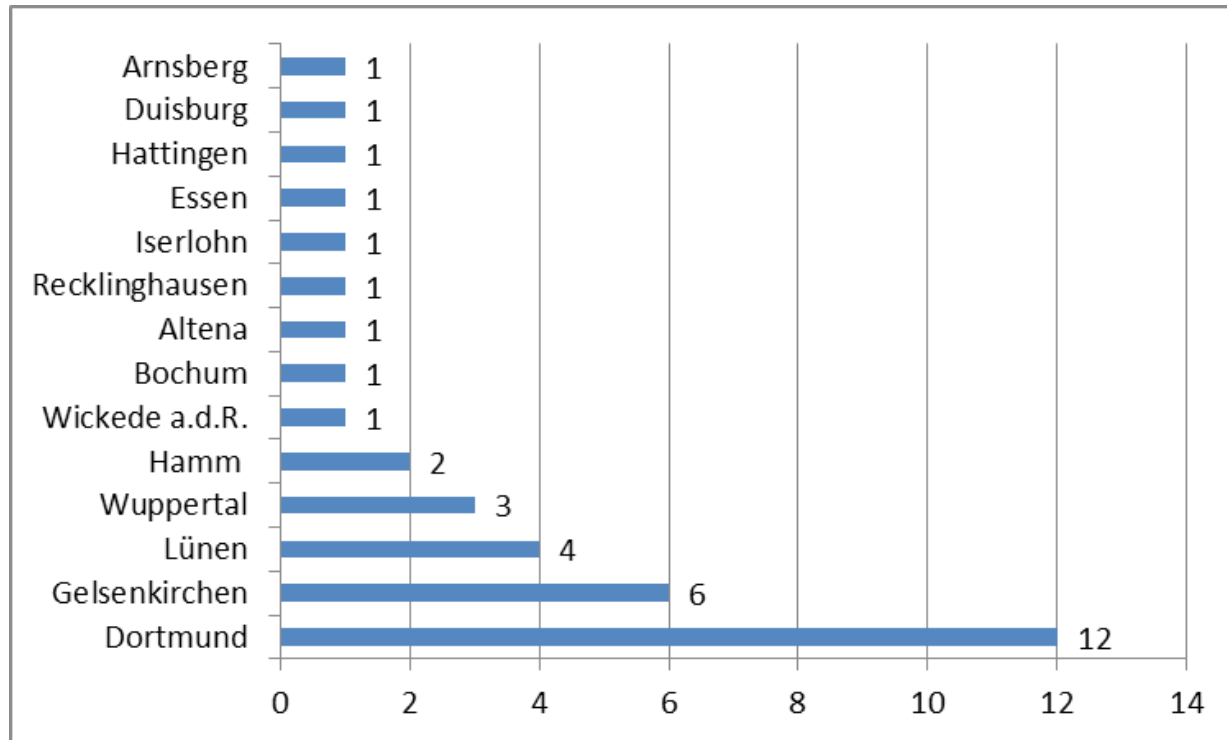


Verortung der Praxisstellen 1. Kohorte





Verortung der Praxisstellen 2. Kohorte





Trägerschaft der Praxisstellen

- Vergleich 1. und 2. Kohorte -

Erste Kohorte: 10 (öffentliche Träger) zu 25 (Freie Träger)

Zweite Kohorte: 4 (öffentliche Träger) zu 32 (Freie Träger)

Geförderte zu frei finanzierten Stellen: 24 zu 12 (beide Kohorten)



Studierendengruppe (max. 35 Studierende)

Für die **bislang geförderten Stellen** wurden gezielt solche Studieninteressierte angesprochen,

- die aus Bulgarien, Rumänien stammen,
- über Fremdsprachenkenntnisse (Bulgarisch, Rumänisch, Türkisch, Romanes) verfügen,
- Erfahrungen im Umgang mit Verwaltungsorganen/Behörden vorweisen,
- Erfahrungen in interkultureller Arbeit vorweisen,
- BildungsausländerInnen sind,
- BildungsinländerInnen mit Zuwanderungsgeschichte sind.

DIESE Voraussetzungen werden derzeit mit dem Ministerium für Arbeit, Integration, Soziales verhandelt.

(Neue) Kriterien werden für Ende Mai erwartet.



Voraussetzungen für eine Bewerbung

- ✓ Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllt (Fachhochschulreife, Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)
- ✓ Nachweis einer Praxisstelle im Bereich der Sozialen Arbeit, die mit der FH Dortmund eine Rahmenvereinbarung geschlossen hat
- ✓ ggfs. zusätzliche Voraussetzungen für geförderte Stellen
 - sowohl Online-Bewerbung auf den Studienplatz als auch die Unterlagen zur Praxisstelle müssen **bis spätestens zum 15.07.2016 vorliegen** (Rahmenvereinbarung an Studiengangskoordination, ausgedruckter Online-Studienplatzantrag zusammen mit einer einfachen Kopie der Rahmenvereinbarung an das Studienbüro)
- Bewerben sich mehr als 35 Studierende, werden die Studienplätze nach dem NC Verfahren vergeben.



Auf einen Blick: Zeitlicher Ablauf

- Start in das neue Studienjahr im Wintersemester 2016/2017 (01.09.2016)
- Online-Bewerbung auf den Studienplatz Ende Mai **bis 15.07.2016**
- Studienplatzvergabe bis etwa 24.07.2016
- Online-Einschreibung bis etwa Mitte August



Welche Arbeitsfelder kommen in Frage?

- Integrationsagenturen
- Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten
- Beratung und Betreuung in Flüchtlingseinrichtungen
- Bildungsträger, Berufsausbildung und Weiterbildung
- Beratungsstellen z.B. für Prostituierte, Obdachlose oder Bewährungs- und Straffälligenhilfe
- Soziale Dienste/Ämter (z.B. Gesundheitsämter)
- Jobcenter
- stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe, Angebote für Familien
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Streetwork, Aufsuchende Arbeit
- Jugendhilfe an Schule
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen
- Altenhilfe
- ...



Welche Arbeitgeber/Träger kommen in Frage?

- grundsätzlich sind fast alle Träger in der Sozialen Arbeit vorstellbar
- Träger und Stellen müssen folgende Kriterien erfüllen:
 - Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
 - die Studierenden müssen von Sozialarbeiter_in (B.A. / Dipl.), Sozialpädagoge_in (B.A. / Dipl.) oder Pädagoge_in (B.A. / Dipl.) angeleitet werden
 - die Studierenden müssen mind. 900,- EUR/Monat im ersten Studienjahr, mind. 950,- EUR/Monat im zweiten Jahr, mind. 1.000,- EUR/Monat im dritten Jahr und mind. 1.050,- EUR/Monat im vierten Jahr verdienen (Brutto)
 - Freistellung der Studierenden an den Präsenztagen an der FH
 - die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19 - 20 Std. (mehr und weniger nicht zulässig)
 - Arbeitsvertrag ab dem 01.09.2016 für die Zeit des Studiums
 - die Arbeit im Kontext des Studiengang-Schwerpunktes ist wünschenswert
 - der Arbeitgeber muss VOR der Bewerbung auf einen Studienplatz eine Rahmenvereinbarung mit der FH schließen
 - der Arbeitgeber muss VOR der Bewerbung auf einen Studienplatz die Beschäftigung (bei Studienplatzzusage) bestätigen



Potentielle Arbeitgeber

- Präsentation ArbeitgeberIn/Träger



Beratungsangebote der FH Dortmund

- Studien- und Zulassungsberatung für Bewerber_innen aus Nicht-EU-Ländern (Dez. III): Angelika Lopin
SON 96, Raum 007
0231-9112-266
<http://www.fh-dortmund.de/internationaloffice>
- Zentrale Studienberatung (Dez. III)
studienberatung@fh-dortmund.de
EFS 38, Raum 0.20
0231-755-4960
<http://www.fh-dortmund.de/studienberatung>
- Praxisbüro im Fachbereich 8: Annika Zemke
praxisbuero-fb8@fh-dortmund.de
EFS 44, Raum 248
0231-755-4928



FAQ

- Muss ich mir die Stelle eigenständig suchen oder erfolgt dies automatisch mit der Studienplatzbewerbung?
 - Stellensuche ist eigenständig vorzunehmen
 - mit Studienplatzbewerbung geht keine Stelle einher
- Ist ein Vorpraktikum nötig?
 - Nein
- Gibt es eine Liste möglicher Arbeitsstellen und Kooperationspartner?
 - nein
 - alle Träger/Einrichtungen kommen in Frage, die oben genannte Kriterien erfüllen
- Ist im dualen Studiengang auch ein Semesterbeitrag fällig und wenn ja, wird dieser vom Arbeitgeber übernommen?
 - der Semesterbeitrag von aktuell rund 265,- EUR ist auch hier fällig, der Arbeitgeber übernimmt diese Kosten nicht



Weitere Informationen

- Austausch mit Studierenden aus den Vorsemestern (nach der Veranstaltung im Foyer)
- Weitergehende Infos zum Studienverlauf, Zulassungsvoraussetzungen u.ä. hier:

http://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/Bachelor_Dual.php

- Beratung und Information (zum Studienverlauf, potentiellen Arbeitgebern etc.):

bei der Studiengangskoordination Michel Boße



Kontakte

- Prof. Dr. Marianne Kosmann (Studiengangsleitung)

marianne.kosmann@fh-dortmund.de

0231-755-5187

- Prof. Dr. Jochem Kotthaus (Studiengangsleitung)

jochem.kotthaus@fh-dortmund.de

0231-755-5193

- Michel Boße (Studiengangskoordination)

michel.bosse@fh-dortmund.de

0231-755-8959

Fragen?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das Interesse
am Dualen Studiengang Bachelor Soziale Arbeit mit
Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration.